Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

HILZINGEN IM HEGAU

Sitzungsvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 5 **öffentlich** (Presse: ja)	**Amt** Hauptamt
zu TOP **nichtöffentlich**	**Aktenzeichen:** 487.51 - JS
Sitzung am: 19. November 2019	**Datum:** 07. November 2019
Hilzinger Sozialpass Sachstandsbericht	

Im Jahr 2017 wurde der Hilzinger Sozialpass eingeführt. Der Sozialpass verfolgt das Ziel, es auch Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde teilzunehmen.

Dafür wurde im Haushaltsplan ein Budget in Höhe von 8.000,00 € eingestellt, wobei die Förderung für jede anspruchsberechtigte Person auf 125,00 € pro Jahr gedeckelt ist.

Derzeit sind alle Hilzinger Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt des Sozialpasses berechtigt, die:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Harz IV),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Leistungskatalog wurde seit Einführung des Sozialpasses bedarfsorientiert in verschiedenen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses durch gefasste Beschlüsse modifiziert. Die letzte diesbezügliche Anpassung erfolgte am 02. Oktober 2018.

Aktuell umfasst der Leistungskatalog folgende Vergünstigungen und Erstattungsmöglichkeiten:

- Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- 80 %ige Erstattung des Mitgliedsbeitrags in einem Verein
- 80 %ige (max. 50€) Erstattung für Einzelfahrscheine/Monatsfahrkarten ÖPNV
- 80 %ige Erstattung für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und den Kosten für die Teilnahme am Hilzinger Kinderferienprogramm
- 50 %ige Erstattung von Kursen der VHS und den im Hilzinger Freibad angebotenen Schwimmkursen
- 20 %ige (max. 50€) Erstattung für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten
- 80 %ige Erstattung für die musikalische „Grundausbildung" z.B. an der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V.

Entwicklung des Sozialpasses

Von dem zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 8.000,00 € wurden im Jahr 2017 3.122,70 €, im Jahr 2018 3.437,40 € in Anspruch genommen. Bis Ende Oktober 2019 wurden bislang 3.961,24 € verbraucht.

Wie im nachfolgenden Diagramm (Anlage 1) ersichtlich, wird hauptsächlich die Erstattung der Saisonkarte des Hilzinger Freibads sowie die Erstattung von Einzel- bzw. Monatsfahrkarten des ÖPNVs von den Sozialpassinhabern genutzt.

Deutlich zeigt sich aber auch eine Steigerung bei der Erstattung von Mitgliedsbeiträgen in Vereinen. Waren es 2017 noch 40,00 €, wurden 2019 bereits 220,00 € erstattet. Ebenfalls ist eine Steigerung an der Teilnahme am Kinderferienprogramm und Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen ersichtlich. 2018 wurden 85,60 € erstattet, 2019 bereits 169,60 €.

Hingegen ist die Teilnahme an VHS-Kursen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Bislang wurden in 2019 nur 55,00 € erstattet, 2018 waren es 157,00 €.

Die Anzahl der Sozialpassinhaber steigt im Vergleich zu 2017 und 2018 jährlich an. Zum 31.10.2019 wurden bislang 123 Sozialpässe ausgestellt, wovon 101 Sozialpässe an Flüchtlinge ausgestellt wurden.
Von den 123 Sozialpässen sind 10 Pässe an Einzelpersonen und 22 Pässe an Familien (40 Erwachsene mit 73 Kindern) ausgestellt.

Interessant ist, dass sich nur ca. 55 % der Sozialpassinhaber Leistungen ausbezahlen lassen; für 2019 entspricht das bislang ca. 65 € pro Person. Was bedeutet, dass 45 % zwar einen Sozialpass beantragt haben, diesen jedoch noch nicht verwendet haben.

Verwaltungsseitig wird pro aufzunehmenden Antrag ca. 0,15 min Arbeitszeit benötigt (123 Sozialpässe x 0,15 min = ca. 30 h). Hinzu kommt die Abrechnung der einzelnen Erstattungen inkl. Überweisung/Anweisung etc. Hierfür werden durchschnittlich 0,45 min pro Sozialpass gerechnet (0,45 min. x 61 Sozialpässe = ca. 45 h). Zusammenfassend waren bislang für die Bearbeitung des Sozialpasses 2019 ca. 75 h Arbeitsstunden notwendig.

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Rupert Metzler
Bürgermeister

Anlagen
3 Diagramme

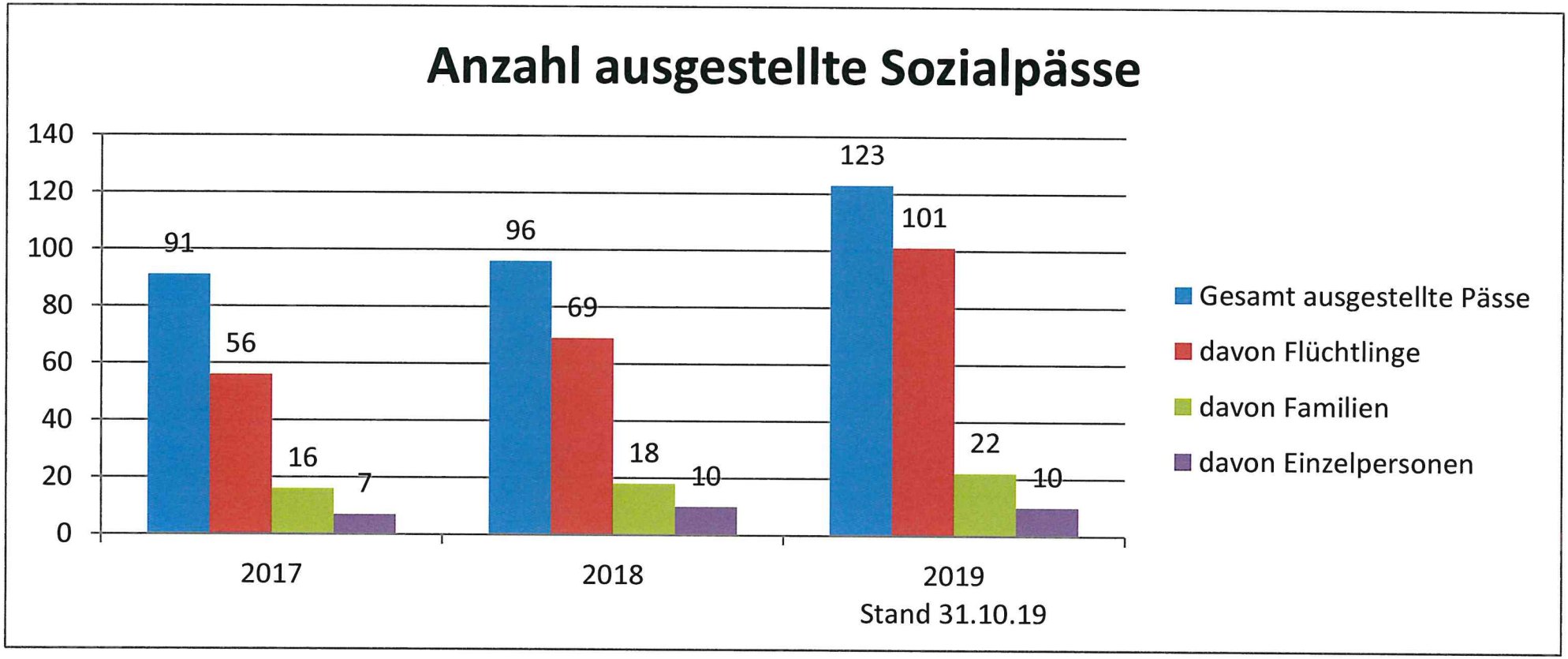
Anzahl ausgestellte Sozialpässe
140
120
100
80
60
40
20
0
91
56
16
7
96
69
18
10
123
101
22
10
2017
2018
2019
Stand 31.10.19
Gesamt ausgestellte Pässe
davon Flüchtlinge
davon Familien
davon Einzelpersonen

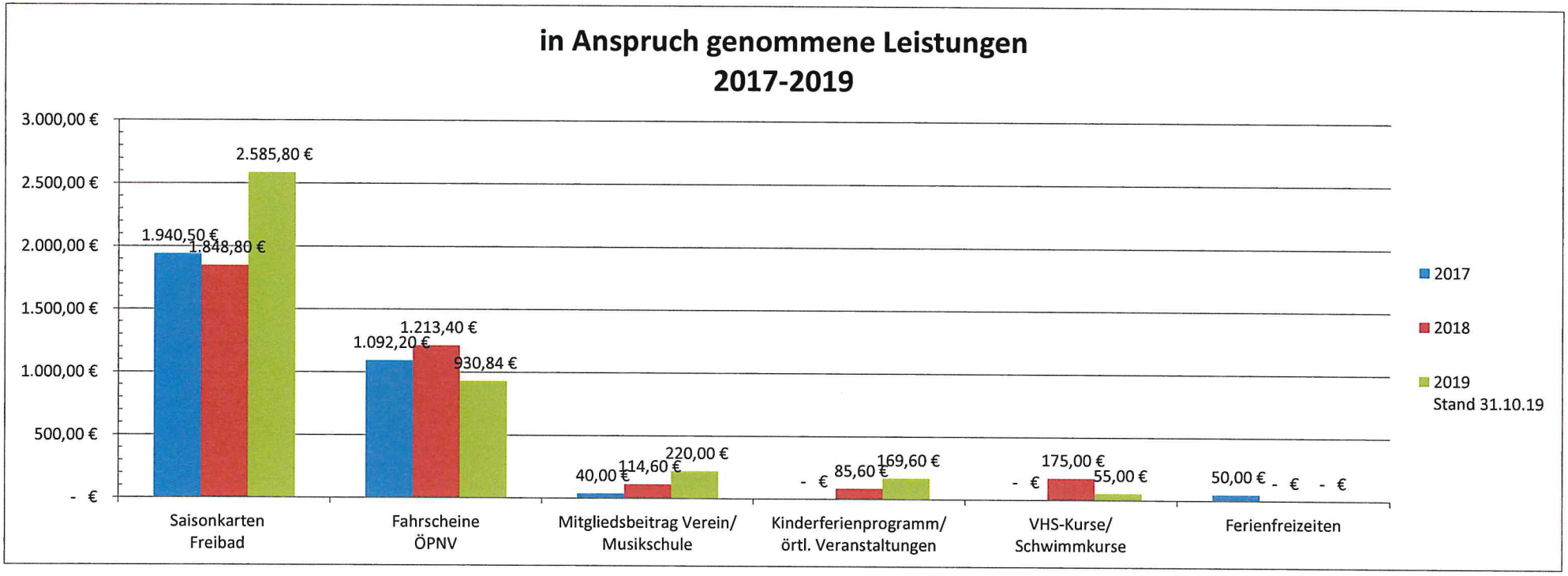
in Anspruch genommene Leistungen
2017-2019
3.000,00 €
2.500,00 €
2.000,00 €
1.500,00 €
1.000,00 €
500,00 €
- €
1.940,50 €
1.848,80 €
2.585,80 €
1.092,20 €
1.213,40 €
930,84 €
40,00 €
114,60 €
220,00 €
- €
85,60 €
169,60 €
- €
175,00 €
55,00 €
50,00 €
- €
- €
Saisonkarten Freibad
Fahrscheine ÖPNV
Mitgliedsbeitrag Verein/ Musikschule
Kinderferienprogramm/ örtl. Veranstaltungen
VHS-Kurse/ Schwimmkurse
Ferienfreizeiten
2017
2018
2019
Stand 31.10.19

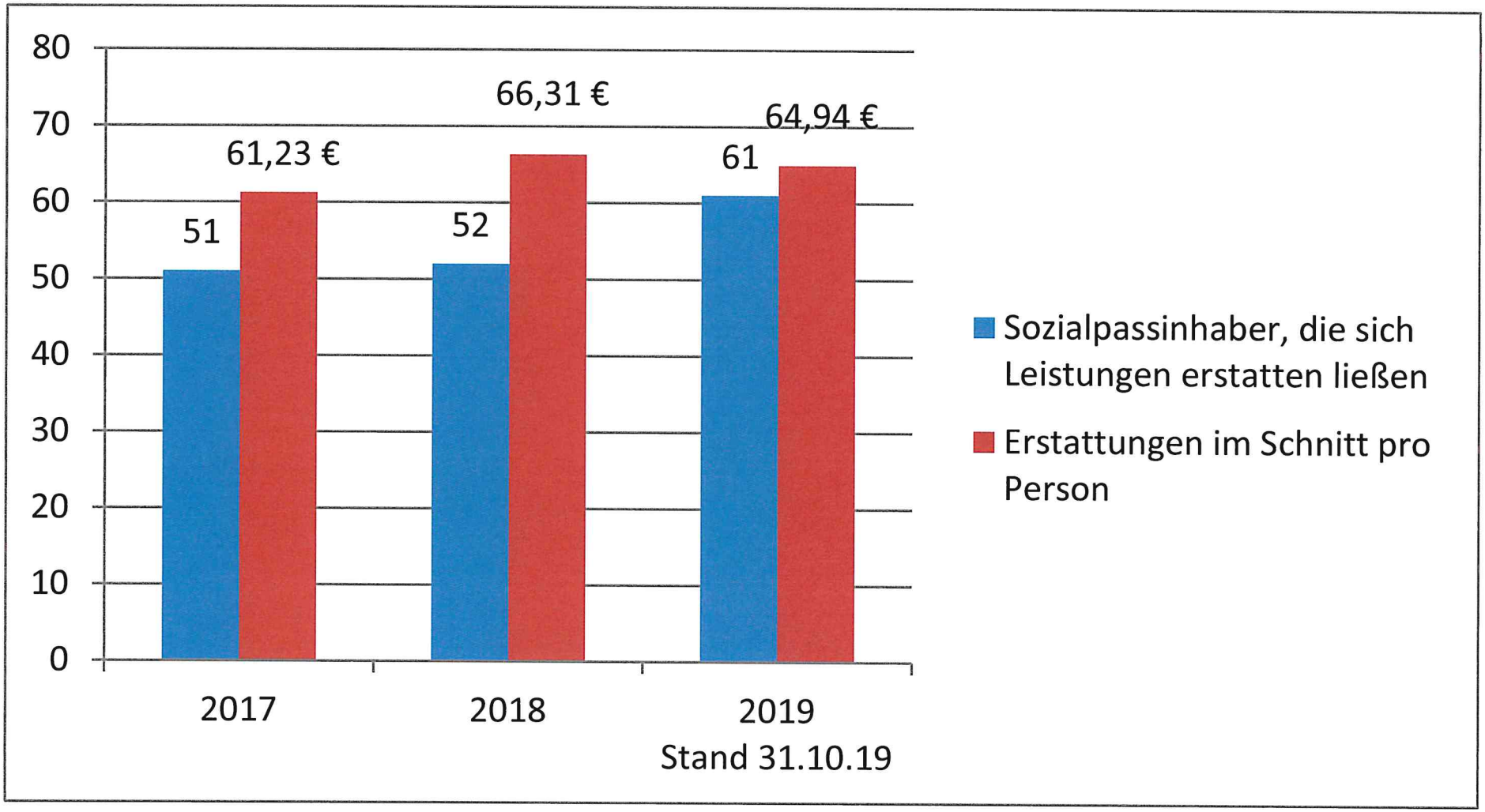
80
70
60
50
40
30
20
10
0
61,23 €
66,31 €
64,94 €
51
52
61
2017
2018
2019
Stand 31.10.19
Sozialpassinhaber, die sich Leistungen erstatten ließen
Erstattungen im Schnitt pro Person